

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs): RAUMMIETE**

### 1. Zweck

Die AGBs sind verbindlich und gelten als angenommen, sobald eine schriftliche Bestätigung/Annahme der Offerte per Email durch die Veranstalter erfolgt ist. Sie regeln die Raummiete von Drittpersonen (Veranstalter\*in) im Heimatschutzzentrum in der Villa Patumbah.

### 2. Raumnutzung

Das Erdgeschoss und die Veranda können nur in Verbindung mit einer Führung oder Theatertour gemietet werden. Für die Planung und Durchführung eines Apéros steht Ihnen unser Catering-Partner *Viplunch* zur Verfügung. Es ist nicht möglich, den Apéro selbst mitzubringen oder einen eigenen Caterer zu engagieren.

### 3. Sorgfaltspflicht

Die denkmalgeschützte Villa Patumbah verlangt eine erhöhte Sorgfaltspflicht, ebenso die in den Räumlichkeiten eingerichtete Ausstellung. Die Nutzer und Nutzerinnen halten sich an die Vorgaben der Mitarbeitenden des Heimatschutzzentrums und des Catering-Partners. An Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Haftklammern, Klebebändern etc. nicht gestattet. Die Ausstellungselemente können nicht verschoben werden.

### 4. Brandmeldeanlage

In allen Räumlichkeiten der Villa Patumbah gilt ein absolutes Rauchverbot. Der Gebrauch von Kerzen aller Art und leicht entzündbaren Gegenständen ist strengstens untersagt.

Die Villa Patumbah ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Sämtliche Räume besitzen sensible Sensoren. Diese reagieren auf Hitze, Dämpfe und Rauch. Bei Brandalarm oder der Betätigung der roten Brandmeldeschalter geht der Alarm direkt zur Feuerwehr. Die Feuerwehr kommt in diesem Fall zwingend. Die Kosten eines Fehlalarmes (in der Höhe von mind. CHF 2'500) gehen zu Lasten des Veranstalters.

### 5. Parkplatz

Dem Veranstalter\*in stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Anlieferungen sind nach Rücksprache gestattet. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue Zone) an der Mühlebachstrasse, der Münchhaldenstrasse oder im Parkhaus Feldegg zu parkieren. Wir empfehlen eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehr.

### 6. Annullierung

Für Anlässe, die weniger als 14 Tage vor dem gebuchten Termin storniert werden, verrechnet das Heimatschutzzentrum für seine Dienstleistungen eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.-.

Bitte beachten: Für Theatertouren, die weniger als 14 Tage vor dem gebuchten Termin storniert werden, wird zusätzlich den Preis der Theatertour verrechnet.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung verrechnen werden sämtliche gebuchte Dienstleistungen seitens des Heimatschutzzentrums (Eintritt, Führung/Tour, Raummiete) verrechnet.

Betreffend Apéro gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Catering-Partners [Viplunch](#).

### 7. Haftung

Der Veranstalter\*in haftet in jedem Fall für Schäden, die er oder die Veranstaltungsteilnehmenden an Räumen, Einrichtungen, Ausstellung, und Umschwung der Villa Patumbah/des Heimatschutzzentrums verursachen. Die Schäden sind unverzüglich der Kontaktperson vor Ort zu melden.

Zürich, 16. Juni 2021